

26.01.2015

Eilantrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Wenn Retter selbst Hilfe brauchen: Rettungsdienst in Nordrhein-Westfalen droht Ausbildungsnotstand!

I. Ausgangslage

Zum 1. Januar 2014 ist bundesweit das Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters (Notfallsanitätergesetz – NotSanG) in Kraft getreten. Nordrhein-Westfalen hat bisher als eines von wenigen Ländern die Umsetzung des Notfallsanitätergesetzes noch nicht ausreichend vollzogen.

Die Bürgerinnen und Bürger Deutschlands haben in medizinischen Notfällen Anspruch auf eine qualifizierte und flächendeckende Hilfe auf dem aktuellen Stand von Wissen und Technik. Hierzu ist unter anderem gut qualifiziertes Personal erforderlich. Die Berufsgruppe der Rettungsassistenten trägt derzeit neben den Notärztinnen und Notärzten die Hauptlast und die hauptsächliche Verantwortung im Rettungsdienst. Ihre Qualifikation ist damit wesentliche Voraussetzung für eine fach- und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung. Mit der Einführung des neuen Berufs des Notfallsanitäters erfolgt eine Modernisierung des bisherigen Berufsbildes.

Während im Sommer 2014 die Ausführungsbestimmungen zur Notfallsanitäter-Ausbildung in Nordrhein-Westfalen, Teil I – Ergänzungsprüfungen und Ergänzungsausbildungen, vorgelegt wurden, fehlt bisher immer noch der Teil, der die Vollausbildung zum Notfallsanitäter regelt.

Entgegen ursprünglicher Ankündigungen des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen wurde bisher keine Veröffentlichung der Bestimmungen über die Vollausbildung vorgenommen. Dies, obwohl die Landesregierung selbst davon ausgegangen ist, dass ab Herbst 2014 die ersten Vollausbildungen im neuen Berufsbild starten sollten.

Ebenfalls – entgegen von Ankündigungen – fehlt bisher die Vorlage zur Anpassung der Zuständigkeitsverordnung Heilberufe: Die Bezirksregierungen sollen als die für die Anerken-

Datum des Originals: 26.01.2015/Ausgegeben: 26.01.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

nung von Notfallsanitäterschulen zuständige Behörde bestimmt werden. Kreise und kreisfreie Städte sollen als zuständige Behörden die Durchführung der Prüfung übernehmen.

Bei den Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen stapeln sich die Bewerbungen für eine Ausbildung zum Notfallsanitäter. Das Interesse an dem neuen Berufsbild ist hoch, jedoch: Kreise und kreisfreie Städte und Schulen können sich nicht auf den Weg machen, weil es von Seiten der nordrhein-westfälischen Landesregierung bei einer Ankündigungspolitik bleibt.

Damit droht dem Rettungsdienst in Nordrhein-Westfalen ein beispielloser Ausbildungsnotstand, denn: Zum 31. Dezember 2014 ist das Rettungsassistentengesetz planmäßig außer Kraft getreten. Der Beginn neuer Ausbildungen im „alten“ Berufsbild ist seit dem Ende des vergangenen Jahres nicht mehr möglich.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. bis zum März 2015 die fehlende Anpassung der Zuständigkeitsverordnung Heilberufe dem Landtag zur Beratung vorzulegen, damit zum einen dringend eine Anerkennung von Notfallsanitäterschulen in Nordrhein-Westfalen ermöglicht wird und zum anderen die Kreise und kreisfreien Städte als zuständige Behörden für die Prüfungsdurchführung für Notfallsanitäterausbildung bestimmt werden können.
2. bis zum März 2015 die ausstehenden Ausführungsbestimmungen zur Notfallsanitäter-Ausbildung in Nordrhein-Westfalen, Teil II – Vollausbildung, zu veröffentlichen.

Lutz Lienenkämper

und Fraktion

Christof Rasche

und Fraktion